

Beitragsordnung

des Tennisclub TC Grün-Weiß Gondelsheim e.V.

§ 1 Gültigkeit

Die vorliegende Beitragsordnung ist gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16. März 2007 gültig.

§ 2 Jahresbeiträge

- (1) Jedes Mitglied ist zur Zahlung des Jahresbeitrages verpflichtet. Der Beitrag ist jährlich bis spätestens 30. April fällig und wird mittels Banklastschriftverfahren abgebucht. In Ausnahmefällen kann der Beitrag auch auf das Konto Nr. 12051921 BLZ 66391200 VOBA Bruchsal-Bretten überwiesen werden.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag ist als Jahresbeitrag zu zahlen auch wenn die Mitgliedschaft während des laufenden Jahres beginnt oder endet.
- (3) Die Jahresbeiträge für ordentliche Mitglieder betragen:

Erwachsene aktiv (Damen oder Herren)	EUR 140,-
Ehepaare oder in häuslicher Gemeinschaft lebende Paare	EUR 230,-
Familienbeitrag aktiv einschl. Kinder bis 18 Jahre	EUR 260,-
Familienbeitrag 1 aktiv 1 passiv einschl. Kinder bis 18 Jahre	EUR 180,-
Familienbeitrag passiv einschl. Kinder aktiv bis 18 Jahre	EUR 75,-
Kinder bis 14 Jahre	EUR 30,-
Jugendliche 14 - 18 Jahre	EUR 40,-
Azubis, Studenten etc. bis 25 Jahre	EUR 65,-
Erwachsene passiv	EUR 30,-
Ehepaare oder in häusl. Gemeinschaft lebende Paare passiv	EUR 50,-

§ 3 Aufnahmegebühren

- (1) Aufnahmegebühren werden keine mehr erhoben.

§ 4 Arbeitsstunden

- (1) Gemäß Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 16. März 2007 sind von allen aktiv gemeldeten Mitgliedern keine Pflichtarbeitsstunden mehr abzuleisten.
- (2) Alle Mannschaftsspielerinnen und Mannschaftsspieler haben pro Kalenderjahr 5 Arbeitsstunden abzuleisten.
Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren müssen 5 Arbeitsstunden erbringen. Für nicht erbrachte Arbeitsstunden sind EUR 50,- zu entrichten, ersatzweise wird das Beitragskonto mit diesem Betrag belastet.